

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>JHA/SA/18/2024</b>	
<b>Jugendeinrichtung Schloss Stutensee -Bericht und Vorstellung der Jugendhilfeeinrichtung</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>7</b>	<b>Jugendhilfe- und Sozialausschuss</b>	<b>16.09.2024</b>	<b>öffentlich</b>

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH zur Kenntnis.

## **I. Sachverhalt**

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe. Sie hat ihren Sitz in der Großen Kreisstadt Stutensee.

### **1. Geschichte der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee**

Die Anfänge der Jugendeinrichtung gehen zurück auf Heinrich und Therese Wetzlar, welche ab 1919 in dem von der großherzoglichen Familie verlassenen Schloss Stutensee ein Erziehungsheim für männliche Jugendliche betrieben. 1963 ging das staatliche Erziehungsheim in die Trägerschaft des neu gegründeten Landeswohlfahrtsverbandes Baden über. Nach dessen Auflösung gehörte Schloss Stutensee sowie die dazugehörige Jugendeinrichtung zu je gleichen Anteilen dem Rhein-Neckar-Kreis sowie dem Landkreis Karlsruhe. Mittlerweile befinden sich sowohl das Schloss Stutensee als auch die Einrichtung in Eigentümerschaft durch den Landkreis Karlsruhe.

## **2. Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee heute**

Heute ist die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee ein breit aufgestellter Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Stammsitz befindet sich auf dem Gelände von Schloss Stutensee, einzelne Angebote sind im nördlichen Landkreis Karlsruhe sowie in der Stadt Karlsruhe verortet. Die Jugendeinrichtung beschäftigt derzeit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Geschäftsführer ist seit Dezember 2017 Jens Brandt. Dieser wird von einem Aufsichtsrat, bestehend aus Kreistagsmitgliedern, Vertretern des Kreisjugendamtes, der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe sowie des Betriebsrats, beraten und kontrolliert. Aufsichtsratsvorsitzender ist Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

### **2.1. Kinder- und Jugendhilfeangebote der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee**

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee bietet ein umfassendes Kinder- und Jugendhilfeangebot an. Einen großen Stellenwert nehmen dabei die verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII ein. Ein Teil der Angebote wird im Folgenden mit Hinweis auf die durchschnittliche Belegung durch Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Karlsruhe kurz erläutert.

### **2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft (§§ 30, 31 SGB VIII)**

Mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft erhalten Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung direkt in der Familie und anderen Lebensbereichen. Typische Arbeitsfelder stellen Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungs- und Alltagsproblemen, Interventionen bei Krisen und Konflikten, Perspektivklärungen oder Schulprobleme dar. Als Angebot auf Zeit geht es vor allem darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Im Jahr 2024 stehen von Seiten der Einrichtung Kapazitäten für rund 135 ambulante Hilfen zur Verfügung. Darunter fallen insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften sowie Fachberatungen für Pflegefamilien.

### **2.3. Heilpädagogisches Förderangebot in der Kleingruppe „Seeigel“ (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)**

In dem Kleingruppenformat werden Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis 16 Jahre mit einem besonderen heil- und sonderpädagogischen Förderbedarf gezielt in ihrer Entwicklung unterstützt. Sie besuchen vormittags überwiegend das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“, welches ebenfalls zur Einrichtung gehört und sich auf dem Stammgelände befindet. Die Stärkung, der Austausch und die fachliche Beratung der Eltern zum erzieherischen Umgang mit ihrem Kind gehören u. a. zum Aufgabenbereich von „Seeigel“.

Beim heilpädagogischen Förderangebot „Seeigel“ stehen 24 Plätze für Kinder, Jugendliche und deren Familien zur Verfügung, welche durchschnittlich zu mehr als 70 Prozent durch den Landkreis Karlsruhe belegt werden.

#### **2.3.1. Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)**

Die Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist ein Unterstützungsangebot für Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis 16 Jahren mit emotionalen, familiären oder schulischen Belastungen oder Entwicklungsverzögerungen in lebenspraktischen Bereichen. Es findet nach Möglichkeit in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen statt und folgt damit dem Grundsatz der Sozialraumorientierung. Bei dem Angebot haben junge Menschen die Möglichkeit, personale und soziale Kompetenzen einzuüben und Entwicklungsschritte nachzuholen. Die Kinder und Jugendliche nehmen je nach Bedarf an zwei bis drei Tagen pro Woche am Unterstützungsangebot teil.

Bei der Sozialen Gruppenarbeit stehen 32 Plätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Die Plätze werden durchschnittlich zu rund 70 Prozent durch das Kreisjugendamt Karlsruhe belegt.

#### **2.3.2. Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)**

Die Betreuung in einer Tagesgruppe findet in der Regel nachmittags an fünf Tagen pro Woche statt. Die Kinder und Jugendlichen sind zwischen sechs und 16 Jahre alt. Größtenteils besuchen diese am Vormittag das zur Jugendeinrichtung gehörende SBBZ oder besuchen eine Regelschule im Umkreis der Einrichtung und kommen nachmittags in die Jugendeinrichtung. Eine Tagesgruppe besteht aus maximal zehn jungen Menschen.

Im Bereich „Tagesgruppe“ bietet die Einrichtung 120 Plätze an. Diese werden durchschnittlich zu rund 70 Prozent von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Karlsruhe belegt.

### **2.3.3. Heimerziehung in Wohngruppen (§ 34 SGB VIII)**

In den vollstationären Wohngruppen der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee leben jeweils maximal sieben Jungen im Alter von sechs bis 18 Jahre rund um die Uhr. Die Kinder und Jugendlichen werden von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Alltagsbewältigung unterstützt. Ihre Entwicklung wird dabei mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten gefördert.

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee bietet acht Plätze in Wohngruppen für Schüler sowie 21 Plätze in intensiv-pädagogischen bzw. traumapädagogischen Wohngruppen an. Die Wohngruppenplätze sind durchschnittlich zu drei Viertel von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Karlsruhe belegt.

### **2.3.4. Jugendwohngemeinschaften und Betreutes Jugendwohnen (§ 34 SGB VIII)**

Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 16 bis 21 Jahre können zur Verselbständigung in den Angeboten „Betreutes Jugendwohnen“ (BJW) oder „Jugendwohngemeinschaft“ (JWG) betreut werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen mit pädagogischer Begleitung ihren Alltag selbst zu strukturieren und zu gestalten. Sie sollen dabei auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden.

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee hält drei Plätze für Jugendliche und junge Volljährige in einer Jugendwohngemeinschaft vor. Im Betreuten Jugendwohnen (BJW) stehen in Stadt und Landkreis Karlsruhe fünf Plätze zur Verfügung. Die Belegung des Angebots durch den Landkreis Karlsruhe beträgt durchschnittlich rund 80 Prozent.

### **2.3.5. Individuell geschlossene Gruppe (§ 34 SGB VIII)**

In der individuell geschlossenen Wohngruppe (IGG) der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee besteht die Option, Jungen im Alter von elf bis 15 Jahren in einem geschlossenen Setting unterzubringen. Voraussetzung für die Unterbringung in diesem Angebot ist ein richterlicher Beschluss. Die Unterbringung in der IGG bietet die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche, die sich in ihrem bisherigen Umfeld dem Erziehungsprozess entzogen haben oder lange an einem für sie chaotischen oder unstrukturierten Umfeld gelebt haben, pädagogisch zu erreichen. Die Gruppengröße beträgt maximal acht Plätze.

Das Angebot wird bundesweit angefragt und überregional belegt. Die Belegung aus dem Landkreis Karlsruhe beträgt durchschnittlich 15 Prozent. Als Anschlussmaßnahme stehen sieben Plätze in einer intensiv-pädagogischen Wohngruppe zur Verfügung.

### **2.3.6. Vermeidung von Untersuchungshaft durch Erziehungshilfe im „Heinrich Wetzlar-Haus“**

Bereits seit 1984 besteht in dem auf dem Stammgelände der Einrichtung befindlichen Heinrich-Wetzlar-Haus ein erzieherisches Programm für straffällig gewordene männliche Jugendliche als Alternative zur Untersuchungshaft. Bei dem Angebot wird der Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) verfolgt und jugendlichen Straftätern ein pädagogisches Umfeld in der Untersuchungshaft ermöglicht. Unter intensiver pädagogischer Anleitung können derzeit bis zu 14 Jugendliche in zwei Gruppen im Alter von 14 bis 17 Jahren sich mit ihrer Tat durch sozialpädagogische Unterstützung auseinandersetzen, an ihren individuellen Schwächen arbeiten und lernen, ihre Fähigkeiten und Stärken trotz strafrechtlicher Hintergründe weiterzuentwickeln und positiv zu nutzen. Im Januar 2023 zog das Angebot in den Neubau des Heinrich-Wetzlar-Hauses, welches sich auf dem Gelände von Schloss Stutensee befindet. Er ermöglicht den untergebrachten Jugendlichen u. a. Unterbringung in geräumigeren Zimmern sowie Freigang im Außenbereich.

### **2.3.7. Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)**

Das Jugendamt hat die Möglichkeit in Krisen- und Notsituation junge Menschen unter 18 Jahren in Obhut zu nehmen. In solchen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen zumeist kurzfristig und vorübergehend in einer Inobhutnahmegruppe untergebracht. Ein solches Angebot der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee befindet sich außerhalb des Stammgeländes und ist geeignet für Jungen und Mädchen im Alter von zwölf bis 17 Jahren. Die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte fangen die Kinder und Jugendlichen in ihren Krisen- und Notsituationen auf und bieten ihnen vorübergehend Ruhe, Begleitung und Unterstützung, bis eine Rückführung in die Familie wieder möglich ist bzw. eine andere Form der (Fremd-)Unterbringung erfolgt.

Die Inobhutnahmegruppe der Einrichtung hat acht Plätze und wird durchschnittlich zu rund 85 Prozent durch den Landkreis Karlsruhe belegt.

### **2.3.8. Wohnangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)**

Mit Beginn der steigenden Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Laufe des Jahres 2022 hat die Jugendeinrichtung in enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt Karlsruhe erneut Wohn- und Betreuungsangebote für UMA aufgebaut. Diese befinden sich mittlerweile sowohl auf dem Stammgelände als auch in der näheren Umgebung. Dabei erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung bei der Integration und Alltagsbewältigung. Durch die Begleitung beim Ankommen in Schule und Ausbildung werden sie auf ein eigenständiges Leben in Deutschland vorbereitet.

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee bietet 21 Plätze für UMA in Wohngruppen sowie weitere 21 Plätze in einem Angebot des Betreuten Jugendwohnens (BJW) an. Damit ist sie die Einrichtung mit den meisten Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Karlsruhe. Das Angebot wird nahezu ausschließlich durch den Landkreis Karlsruhe belegt.

### **2.4. Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (SBBZ ESENT)**

Mit einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (SBBZ ESENT) in Trägerschaft der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll ergänzt. Für Kinder und Jugendliche mit Schul-, Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten stellt die „Schloss-Schule“ einen Lernort dar, an dem sie in kleinen Klassen (max. zehn Schüler je Klasse) bedarfsgerecht unterstützt werden. Eine intensive Schüler-Lehrer-Beziehung ermöglicht es, auf den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Lernrückstände können dadurch ausgeglichen und Schul- und Lernfähigkeiten nachgeholt, gefestigt und erweitert werden. Grundsätzlich wird bei der Beschulung in dem SBBZ das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler zurück an eine Regelschule wechseln.

Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Karlsruhe machen durchschnittlich rund 70 Prozent der Schülerschaft an der Schloss-Schule aus.

## **2.5. Weitere Angebote der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee**

Darüber hinaus unterstützen pädagogische Mitarbeitende der Jugendeinrichtung mit dem Sozialkompetenztraining Schulklassen im Landkreis Karlsruhe unter Einbezug von Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie der Lehrkräfte. Das Angebot wird in der Gesamtverantwortung vom Kreisjugendamt koordiniert.

Gestützt auf den langjährigen Erfahrungswerten und erworbenen Kompetenzen durch die alltägliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bietet das neue Kompetenzzentrum der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee professionelle Beratung und Hilfe für Eltern, Familien, Personensorgeberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte bzw. deren Einrichtungen an.

Um den Bedarfen der betreuten Kinder und Jugendlichen entsprechend begegnen zu können, hält die Einrichtung auf dem Stammgelände ergänzende Hilfeangebote vor. Hierunter fallen beispielsweise Musik-, Reit-, und Kunsttherapie. Ermöglicht werden diese und weitere pädagogische Elemente auch durch das weitläufige, verkehrsfreie Gelände der Jugendeinrichtung auf dem Gelände von Schloss Stutensee. Dazu gehören auch mehrere Spielplätze, eine große Sport- und Spielhalle, Fußball- und Bolzplätze sowie Ställe, Gehege und Koppeln für Tiere.

## **3. Aktuelle Herausforderungen der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee**

Die aktuelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch bei der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee, kennzeichnet sich durch zahlreiche Herausforderungen.

Der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe macht sich auf unterschiedliche Weise bemerkbar. Besonders belastend wirkt er sich auf die Situation bei den stationären Wohnformen aus, da nur noch wenig Bereitschaft von Seiten der Mitarbeitenden besteht, dauerhaft im Schichtdienst und am Wochenende zu arbeiten.

Zugleich nehmen die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen weiter zu. Auffällig ist aktuell, dass die Kinder mit Unterstützungsbedarf jünger werden, auch nehmen psychische Auffälligkeiten weiter zu. Hierbei spielen instabile familiäre Situationen und Verhältnisse ebenso eine Rolle wie die defizitären Systeme der Kindertagesbetreuung und der Schule.

Gleichzeitig stellt die Jugendeinrichtung fest, dass Mitwirkungsbereitschaft und Motivation älterer Kinder und Jugendlicher, die an einer Jugendhilfemaßnahme teilnehmen

und / oder das einrichtungseigene SBBZ besuchen, nachlassen. Die Folge sind z. T. vorzeitige Beendigungen bzw. Schulabbrüche. Hier gilt es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln, um dieser Entwicklung gegensteuern zu können. Daneben wirkt sich auch die Überlastung anderer Regel- und Helfersysteme (z. B. Kita, Schule, Psychiatrie, Polizei, Krankenhäuser) belastend auf die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung aus.

Den sich verändernden Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe zu begegnen, ist fortwährende Aufgabe und Herausforderung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee ist dauerhaft im Gespräch mit den Verantwortlichen beim Kreisjugendamt, eingebunden in Arbeitskreise und überregionale fachliche Netzwerkstrukturen.

#### **4. Zusammenfassung und Ausblick**

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee ist mit seinem umfangreichen Angebot und über 400 laufenden Hilfen bzw. Plätzen eine tragende Säule der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Karlsruhe. Die enge Kooperation zwischen der Einrichtung und dem Kreisjugendamt zeigt sich insbesondere durch eine hohe Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen durch Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Karlsruhe. Die Trägerschaft durch den Landkreis Karlsruhe ermöglicht es, neue Angebote und die Weiterentwicklung bestehender Angebote anzustoßen und auch gesetzlichen Neuerungen frühzeitig entgegenzutreten. Damit kann entsprechend der Expertise der Jugendeinrichtung auf unterschiedliche Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe reagiert werden.

Im Rahmen der Jugendhilfe- und Sozialausschusssitzung wird Geschäftsführer Jens Brandt die Jugendhilfeeinrichtung vorstellen und eine Führung anbieten.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Der Jahresumsatz der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH betrug 22,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023. Der Jahresüberschuss 2023 betrug 152.066,07 €, nach einem Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 225.861,39 €.



### **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.